

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Stellungnahme des Senats zu den Empfehlungen des Berliner Klimabürger:innenrats
– Austauschseite zu Seite 4 der Anlage –

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

Berlin, den 09.02.2023

An den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Vorlage zur Kenntnisnahme über Stellungnahme des Senats zu den Empfehlungen
des Berliner Klimabürger:innenrats (Drs. 19/0777)**

hier: Austauschseite zu Seite 4 der Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident,

erst nach Drucklegung wurde bemerkt, dass der dem Abgeordnetenhaus übermittelte Text der Stellungnahme des Senats zu den Empfehlungen des Berliner Klimabürger:innenrats (Drs. 19/0777) wegen eines verwaltungsseitigen Fehlers bei der Endredaktion nicht dem Senatsbeschluss vom 20. Dezember 2022 entspricht. Der Fehler betrifft die Ausführungen zur Empfehlung „M-12 A100“ auf Seite 4 der Anlage.

Damit dem Abgeordnetenhaus die korrekte Fassung vorliegt, wird eine Austauschseite zur Seite 4 der Anlage vorgelegt mit der Bitte, diese in den Beratungen des Abgeordnetenhauses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Jarasch

Empfehlungen des Berliner Klimabürger:innenrats	Geplante Berücksichtigung im BEK 2030
	<p>Umsetzungskonzept zu einer Preisstaffelung bei Bewohnerparkausweisen nach Größe oder anderen klimarelevanten Kriterien des Pkw sowie nach sozialen Kriterien, mit dem Ziel, die Staffelung möglichst noch in dieser Umsetzungsperiode einzuführen.</p> <p>e) Die für den Verkehr zuständige Senatsverwaltung erarbeitet die Strategie „Parken Berlin“, die an einem verringerten Pkw-Bestand ausgerichtet ist, u.a. auch beim privaten Stellplatzneubau“</p>
<p>M-10 Mobilitätswende fördern Wir empfehlen zur Förderung der Mobilitätswende z.B. autofreie Tage einzuführen und dafür den ÖPNV kostenlos anzubieten. Die Politik muss dies durch Anreize und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit begleiten.</p>	<p>Die Empfehlung wird vom Senat begrüßt. Sie entspricht der bisherigen Politik des Senats. Bei der Fortschreibung des BEK 2030 wird die Empfehlung in den Maßnahmen V-3 (Radverkehr attraktiver und sicherer machen), V-5 (Flächengerechtigkeit) und V-10 (Mobilitätsmanagement in Verwaltung und Unternehmen) teilweise aufgegriffen. So heißt es in V-3 u.a.: „g) Neben infrastrukturellen Maßnahmen werden auch kommunikative Maßnahmen durchgeführt, um die Wahrnehmung des Fahrrads als Teil der Alltagsmobilität zu verbessern.“ Und in V-5 f): „Die Möglichkeit temporärer Sperrungen bestimmter Straßenabschnitte für den motorisierten Verkehr an ausgewählten Sonn- und Feiertagen [...] wird geprüft.“</p>
<p>M-11 City-Maut Das Land Berlin soll sich zur Erreichung seiner Klimaziele auf Bundesebene dafür einsetzen, die Einführung einer City-Maut zu prüfen.</p>	<p>Die Empfehlung wird bei der Fortschreibung des BEK 2030 nicht aufgegriffen. Der Senat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik bewusst auf die Festlegung einer City-Maut verzichtet. Er konzentriert sich in dieser Wahlperiode auf andere Maßnahmen, um den klimafreundlichen Umweltverbund zu stärken und die CO₂-Emissionen des Autoverkehrs zu reduzieren. Dazu zählen neben der mittelfristigen Einführung einer Nullemissionszone und der Ausweitung Parkraumbewirtschaftung auch neue Finanzierungsinstrumente für den ÖPNV, z.B. über ein verpflichtendes Gäste-Ticket.</p>
<p>M-12 A100 Das Land Berlin soll sich zur Erreichung seiner Klimaziele auf Bundesebene dafür einsetzen, die A100 nicht auszubauen.</p>	<p>Die Empfehlung wird vom Senat begrüßt. Bei der Fortschreibung des BEK 2030 wird die Empfehlung in der Maßnahme V-0 (Initiativen auf Bundesebene) aufgegriffen. Danach setzt sich der Senat auf Bundesebene dafür ein, „dass die A100 nicht über den 16. Bauabschnitt hinaus weiter ausgebaut wird. Der 16. Bauabschnitt soll einem qualifizierten Abschluss am Treptower Park zugeführt werden.“</p>
<p>M-13 Emissionsfreie Innenstadt bis 2030 Wir empfehlen die Umsetzung einer emissionsfreien Innenstadt bis 2030. Das sollte sofort angekündigt werden. Ab 2023 (spätestens 2025) sollten keine Verbrenner mehr neu angemeldet werden. Ab 2030 sollten keine Verbrenner</p>	<p>Die Empfehlung wird vom Senat grundsätzlich begrüßt. Sie entspricht in wesentlichen Teilen dem Ziel des Senats, eine Nullemissionszone in Berlin einzuführen. Bei der Fortschreibung des BEK 2030 wird die Empfehlung in der Maßnahme V-2 (Vorbereitung einer Nullemissionszone) weitgehend aufgegriffen.</p>